

1. Klausur

P hat wenig Geld, aber viele Interessen. Als er in einem Supermarkt, in dem er sich lediglich aufwärmen will, eine Tüte mit seinen Lieblings-Lebkuchenherzen entdeckt, kann er nicht widerstehen, öffnet sie sogleich und stopft sich eine Handvoll genussvoll in den Mund. In diesem Moment befürchtete er, nicht einmal die 89 Cent für dieses Sonderangebot bezahlen zu können, und hält die Tüte im Anschluss etwas ratlos in seinen Händen.

Ein verzweifelter anschließender Griff in seine Hosentasche lässt ihn jedoch erleichtert aufatmen. Zu seiner Überraschung findet er in ihr doch noch einen 5-Euroschein. Da nun schon einmal die Tüte geöffnet ist, entschließt sich P, acht kleine Batterien in dieser verschwinden zu lassen. Um für ein wenig zusätzliche Verwirrung zu sorgen, steckt er zudem demonstrativ zwei Salatgurken in seine ausladenden Manteltaschen. Wie es um die Videoüberwachung in diesem Supermarkt bestellt ist, weiß P nicht so genau, rechnet aber eher nicht mit einer solchen.

Auf das Fließband an der Kasse legt P die Tüte Lebkuchenherzen mit einer entschuldigenden Geste für die vorzeitige Öffnung. Als die Kassiererin ihn auf die beiden Gurken aufmerksam macht, verweist er bestimmt darauf, diese habe er auf dem Markt am Münster erstanden. „Nein“, einen Bon habe er dafür leider nicht, bekundet P bedauernd. Die Kassiererin weiß nicht genau, ob sie das glauben soll, entschließt sich aber, nicht ein weiteres Mal zu intervenieren, weil wieder einmal nur eine Kasse geöffnet und die Schlange schier endlos geworden ist.

Und P hat heute wirklich Glück: Die Kassiererin ist durch diese Aktion so irritiert worden, dass sie auf 50 Euro „rausgibt“. P sieht sich nicht veranlasst, sie auf ihren Irrtum hinzuweisen.

Weil alles bisher so gut klappte, wird P richtig übermütig. Er greift sich auf dem Tresen des im Eingangsbereich des Supermarktes gelegenen Bäckers einen original Dresdner Christstollen und sucht schleunigst das Weite. Viele Meter werden es allerdings nicht. Der Freund der Bäckerin (FB), der sich ein wenig die Zeit am Bäckerstand vertrieben und diese Aktion mitverfolgt hatte, ist schneller und kann ihn an der nächsten Straßenkreuzung stellen. P röchelt, spuckt aus und murmelt: „Ich war letzte Woche in Liberia. Kein schönes Reiseland derzeit.“ FB lässt entsetzt von P ab, weil er befürchtet, sich mit Ebola anzustecken, und P gelingt endgültig die Flucht.

Die Christstollengeschichte kommt gut in der WG an. L und G lassen es sich gemeinsam mit P schmecken und trinken zu Ehren von Dynamo ein paar Gläschen. Dass L die Gunst der weinseligen Stimmung nutzt und ein Drittel des Stollens in einem unbeobachteten Moment in seinem Rucksack verschwinden lässt, bleibt unbemerkt. So kommt auch noch dessen Freundin (F) wenig später zu einem vorweihnachtlichen Geschenk. Sie genießt es an einem ruhigen Wochenende, ohne sich wegen seiner ihr offengelegten Herkunft übertriebene Skrupel zu machen.

Wie haben sich P, L, G und F nach dem StGB strafbar gemacht?